

Schutzkonzept für die Sportanlage "im See"



Gemeinde Elgg

Gültig ab 11. Mai 2020

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Webseite von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, bzw. die Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Gemeinde Elgg wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Wer darf die Sportanlage "im See" nutzen?

Vereine mit gültigem Benutzervertrag (Fussballclub, Faustball, Turnverein, Reitverein) dürfen die Sportanlage «im See» benutzen.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlage für Trainings geschlossen.

Die Belegungspläne werden durch die Vereine erstellt und sind zusammen mit der Gruppenszusammensetzung, inkl. Auflistung der Teilnehmenden (Trainingspräsenzliste), dem Ressort Kultur, Freizeit und Sport zu melden.

Welche Anlageteile der Sportanlage "im See" dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Rasenflächen: max. 4 Gruppen à 5 Personen pro Normalspielfeld
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Finnenbahn / Tartanbahn
- Springplatz
- Lager- und Ballräume

Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt werden.

Geschlossen bleiben folgende Anlageteile:

- Garderoben
- Duschen
- Aufenthaltsbereich im Anbau
- Reiterhaus 1. OG

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes und die Vorgaben der Restaurationsbetriebe.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der genutzten Räume und Anlageteile ist jeder Verein selber verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe von Materialräumen werden durch die Vereine nach jedem Training desinfiziert. WC-Anlagen werden durch den Garderobengebäudewart täglich gereinigt.

Gemeinde Elgg

Kultur, Freizeit und Sport